

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Organisationsentwicklung“ (M.A.)
- „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ (M.A.)

an der Technischen Universität Kaiserslautern

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Organisationsentwicklung**“ und „**Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen entsprechend den Angaben im Gutachten vervollständig und aktualisiert werden. Dabei ist auch auf eine bessere Abstimmung der Modultitel und der Titel der Studienbriefe zu achten.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Organisationsentwicklung“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

Einzelne Lehrinhalte sollten in englischer Sprache vermittelt werden, um insbesondere den inhaltlichen Zugang zur internationalen Fachliteratur sowie die Sprachkompetenz zu fördern.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Organisationsentwicklung“ (M.A.)
- „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ (M.A.)

an der Technischen Universität Kaiserslautern

Begehung am 25./26.04.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Tobias Kronenberg

Hochschule Bochum, Volkswirtschaftslehre,
insbesondere Nachhaltige Ökonomie

Prof. Dr. Susanne Wilpers

Hochschule Heilbronn, Professur für
Personalmanagement und Kommunikation

Frank Brenda M.S.A.

ADRA Deutschland, Weiterstadt (Vertreter der
Berufspraxis)

Jacob Spanke

Student der Universität Potsdam (studentischer
Gutachter)

Koordination:

Simon Lau, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Kaiserslautern (TU) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Organisationsentwicklung“ (OE) und „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ (EZ) jeweils mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 25./26.04.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Kaiserslautern durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die TU Kaiserslautern versteht sich nach eigenen Angaben als eine Universität, die den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens gerecht wird. Ihr Bildungsangebot soll sich an den akademischen Bildungsbedürfnissen orientieren, die sich im Lebenslauf einstellen. Die „klassischen“ Bildungswege sollen durch das Angebot weiterbildender Fernstudiengänge ergänzt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren an der Universität insgesamt 14.648 Studierende eingeschrieben, darunter 4.226 Fernstudierende (Stand Wintersemester 2016/17).

Mit dem Ziel, eine akademische Qualifizierung neben dem Beruf zu ermöglichen, wurde vor 25 Jahren an der Universität das „Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung“ gegründet, das inzwischen Teil der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Distance and Independent Studies Center“ (DISC) ist, durch die postgraduale Studiengänge angeboten werden. Die vorliegenden Studiengänge gehören zum Angebot des DISC, für das die Idee des „Independent Learning“ (angeleitetes Selbststudium) nach eigenen Angaben grundlegend ist. Die beiden Programme sind als Studiengänge zudem in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften bzw. Sozialwissenschaften der TU Kaiserslautern verankert. Das DISC wird in seiner Arbeit von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Zu den Aufgaben des DISC gehört nach den Angaben der Universität die Unterstützung der Fachbereiche zum Beispiel bei Fragen

- der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen im nationalen und internationalen Bereich,
- der Entwicklung von fachbereichsübergreifenden Angeboten der Selbstlernkompetenzen der Studierenden,
- der Präzisierung der den Studienangeboten zugrunde liegenden Kompetenzbeschreibungen sowie bei der Diagnose und Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen,
- der didaktischen und organisatorischen Gestaltung beim Einsatz digitaler Bildungsmedien und bei der Weiterentwicklung von Selbstlernunterlagen.

Die fachliche Verantwortung für den Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ trägt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, für „Organisationsentwicklung“ der Fachbereich Sozialwissenschaften.

2. Profil und Ziele

Übergreifende Informationen

Neben einer allgemeinen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sollen die Studierenden in beiden Studienprogrammen insbesondere die Fähigkeit erlangen, neue Aufgaben und Probleme in veränderten und ungewohnten Situationen lösen zu können und in einem durch Komplexität gekennzeichneten Kontext wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Das Studium soll dazu dienen, vorhandenes Wissen und bestehende Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern und zu vertiefen.

Es handelt sich jeweils um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der als berufsbegleitendes Fernstudium organisiert ist. Die beiden Studienprogramme umfassen jeweils 90 Creditpoints (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Zugangsvoraussetzung ist im jeweiligen Studiengang in der Regel ein erster berufsqualifizierender Abschluss sowie eine mindestens einjährige einschlägige (OE) bzw. qualifizierte (EZ) Berufstätigkeit. Für Personen ohne ersten Hochschulabschluss besteht entsprechend der Vorgaben nach § 35 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, sich bei Vorliegen von mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung und nach dem erfolgreichen Bestehen einer Eignungsprüfung in den Studiengang einzuschreiben. Die konkreten Voraussetzungen sowie die Verfahren der Eignungsprüfungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Master of Arts“ verliehen. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Für die Studiengänge gibt es nach Angabe der Hochschule keine Begrenzung der Aufnahmekapazität.

Das Konzept der Fernstudiengänge zielt nach Darstellung der TU Kaiserslautern sowohl auf den Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen als auch auf die Förderung von überfachlichen Kompetenzen (z. B. Reflexionskompetenzen) sowie auf die Vermittlung von Orientierungswissen ab. Das Format des Fernstudiums soll Lernmöglichkeiten schaffen, die kooperative und individuelle Lernphasen sowohl im Präsenz- als auch im Online-Modus fördern. Der Studienverlauf ist gemäß Darstellung der Universität so angelegt, dass zugleich Selbstlern-, Selbststrukturierungs- und Selbstreflexionskompetenzen gefördert werden sollen. Durch die Studiengangskonzeption sollen zudem soziale und kooperative Elemente sowie Moderationskompetenzen insbesondere in den Präsenzphasen berücksichtigt werden. Die Kommunikation und der kooperative inhaltliche Austausch der Studierenden untereinander sollen durch die Bereitstellung der betreuten internetbasierten Kommunikationsplattform sowie zum Teil durch das Angebot an kooperativen Online-Angeboten gefördert werden.

Durch die berufsbegleitende Konzeption als weiterbildendes Masterstudium soll das Studium jeweils an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden anknüpfen, zum Beispiel durch die Be-

arbeitung von Fragen und Themen aus der eigenen beruflichen Praxis in Haus- oder Abschlussarbeiten. Teilweise sollen zudem die Einsendeaufgaben auf die berufliche Expertise und den persönlichen Erfahrungshintergrund der Teilnehmer/innen abzielen. Auch in den Präsenzphasen sollen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden durch die Lehrenden interaktiv aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Bei den Weiterentwicklungen der beiden Studiengänge seit der vorhergehenden Akkreditierung wurden die damals ausgesprochenen Empfehlungen nach Darstellung der Universität berücksichtigt.

Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und ist als familiengerechte Hochschule auditiert.

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

Ergänzend zu den übergreifenden Qualifikationszielen sollen in dem Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ fundierte Kenntnisse und Konzepte der Nachhaltigkeit mit Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit vermittelt werden. Nach Darstellung der Universität fußt das Konzept der Nachhaltigkeit auf einer Balance der drei Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales. Der Studiengang ist vor diesem Hintergrund interdisziplinär angelegt und soll Studieninhalte aus den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltwissenschaften zusammenbringen.

Als Ziel des Master-Fernstudiengangs gibt die TU berufsbegleitende (Weiter-)Qualifizierung von Personen an, die schon in unterschiedlichen staatlichen oder nichtstaatlichen Institutionen und Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten möchten und dort wie auch in anderen Kontexten das Konzept nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen möchten.

Die Studierenden sollen Kenntnisse über die Strategien und Konzepte nachhaltiger Entwicklung erwerben und sie sollen lernen, diese Modelle zu analysieren und auf verschiedene relevante Handlungsfelder anzuwenden. Konkret sollen die Studierenden u. a. in die Lage versetzt werden, Nachhaltigkeitskonzepte für Institutionen und/oder Projekte insbesondere im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch in anderen Bereichen wie bspw. Unternehmen, die in sog. Entwicklungsländern tätig sind, oder in öffentlichen Einrichtungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten, anzuwenden und mit geeigneten Methoden zu evaluieren und dabei die jeweiligen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden insbesondere methodische Kompetenzen (z. B. in den Bereichen Projektmanagement, Evaluation, Strategieentwicklung) und personale Kompetenzen (z. B. im Bereich interkultureller Kommunikation, vernetztes und vorausschauendes Denken, Analysefähigkeit) erwerben. Weiterhin sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Reflexion der Konzepte und Modelle sowie des eigenen beruflichen Handelns befähigt werden.

Der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangskonzepts soll zur Bildung von Orientierungswissen beitragen, indem (theoretische) Modelle und Zusammenhänge diskutiert und Interdependenzen herausgearbeitet werden sollen, deren Kenntnis die Studierenden in die Lage versetzen soll, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten. Ein Ziel soll dabei auch sein, aktuelle gesellschaftliche Diskurse und Tendenzen (z. B. Globalisierung, Urbanisierung, Ressourcenproblematik, Welternährung, Energieversorgung, soziale Sicherungssysteme etc.) angemessen nachvollziehen, beurteilen und gestalten zu können. Ethische Dimensionen, zum Beispiel Fragen globaler Ungleichheit bzw. Gerechtigkeit, sollen im Studium beleuchtet werden.

Organisationsentwicklung

Der Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ hat gemäß Hochschule das Ziel, die Kompetenzen der Teilnehmer/innen im Umgang mit Entwicklungs-, Lern- und Veränderungsprozessen von Organisationen auszubilden. Sie sollen für Aufgaben in der Begleitung von Organisationen

bei der Bewältigung von Organisationsentwicklungs- und Changemanagementaufgaben qualifiziert werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein

- Theorien und Konzepte der Organisationsentwicklung zu skizzieren und auf aktuelle Herausforderungen anzuwenden,
- Strategien und Konzepte im Bereich der Organisationsdiagnose und -gestaltung zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren,
- das Konzept des organisationalen Lernens auf verschiedenen Interventionsebenen der Organisationsentwicklung als Bestandteil der Organisationskultur zu etablieren,
- organisationale Veränderungs- und Transformationsprozesse zu begleiten und daran beteiligte Stakeholder (z. B. Führungskräfte) unter Berücksichtigung systemsicher Denkansätze zu beraten,
- unternehmerische und personal-soziale Aspekte im Rahmen (des Projektmanagements und der Strategieentwicklung) der gesamten Organisationsentwicklung situationsgerecht in Einklang zu bringen,
- im Rahmen von Veränderungsprozessen mit relevanten Akteuren effektiv und zielführend zu kommunizieren,
- personale Ressourcen unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität und der/durch Mitarbeiterbeteiligung zu stärken sowie
- selbstorganisiert und selbstgesteuert zu arbeiten, zu reflektieren und sich neue Sachverhalte fundiert anzueignen.

Im Studium soll dazu zum Beispiel der Umgang mit komplexen Systemen, mit Teams, mit Führungs- und Fachkräften sowie deren Kompetenzentwicklung geschult werden. Ebenso sollen Aufbau und Pflege von Kooperationssystemen und Netzwerken behandelt werden und die Studierenden sollen die hierfür notwendigen Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen erwerben. Auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und neuerer Konzepte der Forschung im Bereich der Organisationsentwicklung sollen die Studierenden eigenständige Ideen mit Relevanz für ihre berufliche Praxis erarbeiten.

Der Studiengang richtet sich insbesondere an Personen, die in internen und externen Beratungsfunktionen, im Change Management, Consulting, Qualitätsmanagement und in Bereichen zum Aufbau von Führungs- und Leitungskompetenz tätig sind.

Bewertung

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

Der Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ zeichnet sich durch ein klares Profil aus. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Diese beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung ab.

Die Studierenden beschäftigen sich mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, das neben ökonomischen und ökologischen Zielen auch gesellschaftliche Ziele beinhaltet. Sie lernen dadurch gesellschaftliche Problemlagen und mögliche Lösungsansätze kennen. Dadurch werden sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird gestärkt.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung sind kleinere Änderungen am Studiengang vorgenommen worden. Das Profil des Studiengangs ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ sind in der Prüfungsordnung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht worden. Die neue Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden [Monitum 1]. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms mit vertretbarem Aufwand erfüllen können.

Das Auswahlverfahren ist transparent gestaltet. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen. Bei dem Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ gehört zu den Zugangsvoraussetzungen neben dem Bachelor-Abschluss auch eine mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit.

Die TU Kaiserslautern verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auch auf den Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ Anwendung finden. Sie ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Die Gestaltung des Studiengangs als Fernstudium trägt dazu bei, dass die Studierenden ihre Zeiten flexibel einteilen können und somit das Studium mit dem Familienleben (z.B. Betreuung von Kindern) vereinbaren können. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden von einer Senatsbeauftragten vertreten.

Die Prüfungsordnung enthält entsprechende Regelungen, die zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beitragen. Unter anderem ist dort geregelt, dass auf Antrag weiblicher Studierender die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs an der mündlichen Eignungsprüfung teilnehmen kann. Die Prüfungsordnung regelt außerdem Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung.

Organisationsentwicklung

Der Fernstudiengang „Organisationsentwicklung“ hat sich das zentrale Ziel gesetzt, Studierenden die Veränderungsdynamik der wirtschaftlichen aber auch staatlich-administrativen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Sie sollen Kompetenzen entwickeln, die sie befähigen, mit Entwicklungs-, Lern- und Veränderungsprozessen von Organisationen kompetent umzugehen. Die Studierenden sollen wissenschaftlich qualifiziert werden und später Organisationsentwicklungsprozesse gestalten, beraten und reflektieren. Das gesamte Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung dieser Ziele ab und überzeugt auch durch die speziell betonte erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Die konstanten Änderungen des Studienprogramms sind hinsichtlich der Veränderung von modernen Arbeitsformen verständlich und nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar und transparent veröffentlicht und auch für Bewerber/innen ohne einen qualifizierten Berufsabschluss wurde durch die Anerkennung mehrjähriger Berufspraxis und einen Aufnahmetest die Chance geschaffen, sich zu bewerben.

Die Hochschule besitzt, wie beschrieben, ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und wendet dieses auch in diesem Studienprogrammen an. Die hohe Zahl an weiblichen Studierenden bestätigt diese Umsetzung.

3. Qualität der Curricula

Übergreifende Aspekte

In den vorliegenden Studiengängen steht das angeleitete Selbststudium im Vordergrund, das durch Präsenzphasen ergänzt wird. Die Anzahl der verpflichtenden Präsenzphasen soll die Studierbarkeit für Berufstätige, aber auch z. B. für Personen aus dem Ausland, gewährleisten. Die Selbstlernphasen sollen der Vertiefung von Wissen und der wissenschaftlichen Aufarbeitung desselben dienen. Bei den Übungs- und Reflexionsaufgaben, den Einsendeaufgaben und Online-

Seminaren sowie einem Teil der Klausuraufgaben sollen praxisbezogene Fallbeispiele berücksichtigt werden, die einen Transfer der Studieninhalte in das (ggf. eigene) berufliche Umfeld und den Studierenden anwendungsorientierte Lösungen ermöglichen sollen. In den Präsenzphasen sollen die praxiserfahrenen Referent/inn/en Situationen schaffen, in denen erworbenes Wissen angewendet und an konkreten praktischen Problemen erprobt und somit ein Bezug zum jeweiligen beruflichen Hintergrund hergestellt werden kann.

Das jeweilige Curriculum soll die Erlangung und Vertiefung von fachlichen Kenntnissen ermöglichen und die Studierenden sollen lernen, diese Kenntnisse auf konkrete Situationen zu übertragen und Konzepte und Strategien auf wissenschaftlicher Basis bewerten zu können. Dabei soll auch der Erwerb von Reflexionskompetenzen berücksichtigt werden. Hierauf sollen die Studierenden durch die Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Rahmen der Studien- und Prüfungsleistungen sowie durch die Ausarbeitung wissenschaftlicher und praxisorientierter Studien im Kontext von Haus- oder Masterarbeiten vorbereitet werden. Aktuelle Forschungsergebnisse sollen im Rahmen der Lehre laufend einbezogen und reflektiert werden.

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

Das Curriculum setzt sich aus elf Modulen zusammen, davon ein Wahlpflichtmodul, die jeweils zwei bis drei Studienbriefe umfassen und in denen nach Darstellung der Hochschule affine Inhalte zusammengefasst wurden. Die Module umfassen die Bearbeitung der vorgesehenen Materialien inklusive Einsendeaufgaben oder Online-Seminar, teilweise eine Präsenzphase und eine Modulprüfung, u.a. in Form einer Klausur. Außerdem ist im Studium eine Hausarbeit anzufertigen. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Masterarbeit ab.

Am Anfang des Studiums sollen den Studierenden die theoretischen und politischen Verankerungen sowie die kontextuellen Rahmenbedingungen und zentralen Begrifflichkeiten aufgezeigt werden. Diese sollen durch die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien in konkreten Handlungsfeldern der drei Bereiche des Nachhaltigkeitskonzepts des Studiengangs – Ökonomie, Ökologie und Soziales – ergänzt werden, zum Beispiel mit Aspekten des nachhaltigen Tourismus, urbaner Nachhaltigkeit, des Wasser- und Ressourcenmanagements, der Landwirtschaft, Energieversorgung, sozialen Sicherung oder der Nachhaltigkeit in wirtschaftlichen Prozessen. Außerdem sollen die Studierenden Methoden der Kommunikation und Partizipation sowie des Projektmanagements und der Evaluation kennenlernen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Änderungen am Studiengang vorgenommen. Der nach Darstellung der Universität wachsenden Bedeutung der sozialen und methodischen Kompetenzen soll u. a. in der geplanten Neuentwicklung eines Moduls zum Thema „Interkulturelle Kommunikation und partizipative Methoden in der Entwicklungszusammenarbeit“ (mit ergänzender Präsenzphase) Rechnung getragen werden. Weiterhin wurde ein (gemäß Hochschule) eher methodisch orientierter Studienbrief zum Thema „Nachhaltiges Projektmanagement“ neu erstellt. Außerdem befindet sich ein eigener Studienbrief zum Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Entwicklung. Das Wahlpflichtmodul wurde neu eingeführt, das entweder in dem Bereich „Nachhaltige soziale Entwicklung“ oder „Nachhaltigkeit in wirtschaftlichen Prozessen“ abzuleisten ist. Daneben wurden weitere inhaltliche Ergänzungen und Änderungen am Curriculum vorgenommen.

Organisationsentwicklung

Das Curriculum setzt sich aus zehn Modulen zusammen, die jeweils drei bzw. im Wahlpflichtbereich zwei Studienbriefe und inhaltlich zusammenhängende Studieninhalte umfassen sollen. Im Wahlpflichtbereich stehen vier Module aus den Bereichen Wissensmanagement und strategische Lernprozesse, interkulturelle Kommunikation und Capacity Development, Konfliktmanagement sowie Coaching und Beratung zur Auswahl, von denen drei absolviert werden müssen. Zunächst sollen die Studierenden zentrale Aspekte der Organisationsentwicklung kennenlernen sowie Ansätze und Methoden der Strategieentwicklung, des Prozessmanagements und der Moderation

von Planungsprozessen wissenschaftlich aufarbeiten und mittels konkreter Praxisbeispiele erläutert bekommen. Außerdem sollen im Studium Aspekte des organisationalen Lernens und die Entwicklung von Netzwerken sowie von Teamentwicklung, Kommunikation und Mitarbeiterbeteiligung in Veränderungsprozessen, dem Wandel von Organisationen sowie der Organisationsentwicklung in dynamischen Prozessen beleuchtet werden. Inhaltliche Zusammenhänge zwischen den einzelnen Modulen sollen den Studierenden durch Querverweise in den Studienmaterialien kenntlich gemacht werden. Im vierten Semester soll die Masterarbeit angefertigt und das zugehörige Präsenz-Kolloquium besucht werden.

Die Universität unterscheidet zwischen unbenoteten Studien- und benoteten Prüfungsleistungen. Zu den unbenoteten Studienleistungen zählen die Bearbeitung der Pflichtmodule der ersten drei Semester inklusive der Einsendeaufgaben, die Bearbeitung des Wahlpflichtmoduls aus dem ersten Semester inklusive der Einsendeaufgaben, die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung (Kick-Off), an den drei Präsenzphasen der ersten drei Semester, am Master-Kolloquium im vierten Semester sowie das Absolvieren der zwei verpflichtenden Online-Seminare des Wahlpflichtbereichs im zweiten und dritten Semester. Als benotete Prüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, ein Essay im dritten Semester sowie die Masterarbeit vorgesehen.

Das Curriculum wurde nach Darstellung der Hochschule seit der letzten Akkreditierung vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen angepasst, zum Beispiel mit Themen aus den Bereichen „Digitalisierung“, „individuelles und organisationales Lernen“, „Industrie 4.0“ und „Innovationsmanagement“. Bei den Weiterentwicklungen wurden gemäß Universität auch die Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt.

Bewertung

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

Das Curriculum des Studiengangs „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ ist so zugeschnitten, dass es dem interdisziplinären Charakter der nachhaltigen Entwicklung gerecht wird. Es beinhaltet neben Modulen mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung auch Module mit anderen disziplinären Schwerpunkten. Durch die vorgesehenen Module werden fachliche und allgemeine Kompetenzen vermittelt. Die Vermittlung von methodischen Kenntnissen kommt dabei etwas kurz. Da ein Abschluss des Masterstudiengangs prinzipiell den Zugang zur Promotion ermöglicht, wäre eine verstärkte Vermittlung von methodischen Kenntnissen zu überlegen.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ des Masterniveaus.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung wurden geringfügige Änderungen am Curriculum vorgenommen. Unter anderem wurde das neue Modul „Interkulturelle Kommunikation und partizipative Methoden“ eingeführt. Die Änderungen sind transparent dargestellt und nachvollziehbar. Allerdings waren während der Begehung noch nicht alle Studienbriefe vollständig verfügbar. Die Studienbriefe müssen sobald wie möglich vervollständigt werden [**Monitum 2**].

Im Studiengang sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen. Da es sich um ein Fernstudium handelt, ist die vorherrschende Lehrform der Lehrbrief. Daneben finden auch Präsenzveranstaltungen statt und es wird eine elektronische Lehrplattform genutzt. Die Lehr- und Lernformen sind für die Inhalte und Ziele des Studiengangs angemessen.

In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Ausnahmen sind stichhaltig begründet. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Das Modul „Interkulturelle Kommunikation und partizipative Methoden“ stellt in einem Fernstudium eine besondere Herausforderung dar. In den meisten Modulen müssen Einsendeaufgaben bearbeitet werden. Daneben kommen aber auch andere Prüfungsformen wie etwa eine schriftliche Hausarbeit zum

Einsatz. Insgesamt ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Die Modulbeschreibungen sind in den meisten Fällen von guter Qualität. In einzelnen Fällen passen die Titel der Modulteile/Studienbriefe nicht zu deren Inhalten. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs muss eine entsprechende Anpassung der Modultitel erfolgen [**Monitum 2**].

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Das ist bei einem Fernstudiengang auch nicht zwingend erforderlich.

Organisationsentwicklung

Der Masterstudiengang „Organisationsentwicklung“ setzt sich aus zehn Studienmodulen zusammen, die als geschlossene Lehr-/Lerneinheiten jeweils drei bzw. im Wahlpflichtbereich zwei Studienbriefe und inhaltlich zusammenhängende Studieninhalte umfassen.

Die geplanten und vorgelegten inhaltlichen Veränderungen seit der letzten Akkreditierung greifen die Themen „Digitalisierung“, „individuelles und organisationales Lernen“, „Industrie 4.0“ und „Innovationsmanagement“ auf und bestätigen die erfolgreiche ständige Anpassung an sich verändernde Arbeitsinhalte und -formen moderner Unternehmen. Wie im Studiengang „Entwicklungszusammenarbeit“ müssen die Modultitel in bessere Übereinstimmung mit den Bezeichnungen der Studienbriefe gebracht werden sowie alle Studienbriefe vervollständigt werden [**Monitum 2**]. Fachliche und überfachliche Schlüsselkompetenzen werden erfolgreich vermittelt und auch durch die Studierendenbefragung bestätigt. Die Studierenden haben benotete und unbenotete Prüfungsarten und die Universität ermöglicht den Studierenden eine Vielzahl von Prüfungsformen. Auch die verschiedenen Lehr- und Lernformen gestalten das Studium interessant und abwechslungsreich und ermöglichen, damit das Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge zu erreichen. Um die wissenschaftliche Befähigung weiter auszubauen, sollten auch empirische Forschungsmethoden vermehrt in die Veranstaltungen mit eingebaut werden.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Auch sind komplette englischsprachige Veranstaltungen nicht integriert. Im Zuge des zunehmend internationalen Berufsbildes von Organisationsentwicklern ist die Befähigung, in Englisch zu kommunizieren und komplexe fachliche Sachverhalte in englischer Sprache zu bearbeiten, wünschenswert. Deshalb sollten einzelne Lehrinhalte in englischer Sprache angeboten werden [**Monitum 3**].

4. Berufsfeldorientierung

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit soll in beiden Studiengängen durch folgende Aspekte erreicht werden:

- die inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Curriculums,
- die Vermittlung praxisrelevanter Studienhalte,
- die Wahlfreiheit bei der Themenfindung für Haus- und Masterarbeiten, in denen die Studierenden berufsfeldbezogene Themenstellungen bearbeiten können,
- die Wahlfreiheit im Bereich der Wahlpflichtmodule,
- die Durchführung von Präsenzphasen mit fachlich qualifizierten und in der Praxis verankerten, berufserfahrenen Referent/inn/en.

Die Fernstudiengänge sollen einen Beitrag zur Deckung der Qualifizierungsbedarfe leisten und zu einer aktiven Professionalisierung von Absolvent/inn/en eines Erststudiums verschiedener Fachrichtungen bzw. beruflich qualifizierten Personen beitragen. Den Studierenden soll durch das Studium die Möglichkeit gegeben werden, ihr Wissen und ihre Handlungskompetenzen auf wissenschaftlicher Basis zu erweitern und zu vertiefen. Die Berufsfeldorientierung und der Transfer

in die Praxis sollen durch die in die Studienbriefe integrierten Übungsaufgaben und die für jedes Modul zu bearbeitenden Einsendeaufgaben unterstützt werden, in denen u. a. eine Übertragung der Lehrinhalte auf Beispielszenarien, Projekte und Fallbeispiele eingeübt werden soll.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ sollen in unterschiedlichen Bereichen tätig werden können, zum einen in „klassischen“ Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit in staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen wie der Steuerung und Durchführung von konkreten Projekten und zum anderen als Entwicklungsexpert/inn/en und Entwicklungsberater/inne/n, die Konzepte und Strategien entwickeln und anwenden können. Außerdem sollen sie in Abteilungen von Unternehmen oder im öffentlichen Dienst tätig werden können, in denen Nachhaltigkeitsberichte erstellt und/oder Corporate-Social-Responsibility-Konzepte entwickelt werden. Die TU Kaiserslautern kooperiert nach eigenen Angaben mit dem Kompetenzzentrum der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen von Masterarbeiten Fragestellungen mit direktem Bezug zu Projekten der GIZ zu bearbeiten und bei Interesse sollen sie dort Praktika absolvieren können. Außerdem sollen sie über Stellenausschreibungen informiert werden.

Der Abschluss des Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung“ soll dazu befähigen, sich theoretisch fundiert mit zentralen Phänomenen und Wandlungsprozessen moderner Gesellschaften und den damit verbundenen neuen Anforderungen und Herausforderungen im Umgang mit organisationalen Veränderungen auseinanderzusetzen, sich kritisch mit wissenschaftlichen Befunden auseinanderzusetzen, organisationsentwicklungsrelevante Trends zu beurteilen und durch Forschung voranzutreiben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen so für die Strategie- und Prozessentwicklung, den Umgang mit Interkulturalität und Diversity, Potenzialförderung durch Team- und Personalentwicklung sowie für Führungsaufgaben qualifiziert sein. Sie sollen gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Bedingungen und Zusammenhänge analysieren, Organisationsstrukturen und institutionelle Bedingungen kritisch reflektieren und mitgestalten können. Als mögliche Arbeitgeber nennt die Hochschule öffentliche und privatwirtschaftlichen Unternehmen, Institutionen und Organisationen des sozialen, ökonomischen und administrativen Raums, vor allem in den Bereichen der Organisationsberatung und Organisationsentwicklung, der Trainer- und Berater-Tätigkeiten oder auch der Konzeption (und Durchführung) von Veranstaltungen der Weiterbildung.

Die oben für beide Studiengänge dargestellten Qualifikationsziele haben sich aus Sicht der Hochschule auch vor dem Hintergrund der Rückmeldungen in einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2016 als geeignet erwiesen. Die Absolventinnen und Absolventen gaben dabei u. a. an, dass mit dem jeweiligen Fernstudium Professionalisierungseffekte in Bezug auf die Wissenserweiterung und die Handlungskompetenzen sowie eine Verbesserung im Hinblick auf die Berufsbefähigung verbunden waren bzw. sind.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften bietet eine gemeinsame Absolventenfeier für die Alumni und Alumnae der Präsenz- und der Fernstudiengänge an.

Bewertung

Die beiden Studiengänge EZ und OE sind als berufsbegleitende Fernstudiengänge konzipiert. Zu den Zulassungsbedingungen gehören neben einem Bachelor- oder Hochschulabschluss eine mindestens einjährige qualifizierte (OE) oder einschlägige (EZ) Berufserfahrung. Praktika zählen hierzu nicht. Studierende nutzen diese Studiengänge zur beruflichen Weiterentwicklung. Manche Studierende sind über einen Seiteneinstieg in ihren Beruf gekommen und möchten ihre Kompetenz durch die Fernstudiengänge akademisch untermauern.

Die Absolventenbefragung in 2016 hat ergeben, dass alle einer Berufstätigkeit nachgehen, überwiegend in Vollzeit und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Ein Drittel ist in Teilzeit beschäftigt oder selbständig. Die Mehrheit der Befragten gab eine positive Einschätzung ab zur berufli-

chen Zukunftsperspektive. Eine berufliche Verbesserung (finanziell) und größere Aufstiegschancen haben sich jedoch nur vereinzelt bis jetzt realisiert. Die überwiegende Mehrheit gab jedoch an, dass das Studium eine positive Auswirkung auf ihre jetzige Tätigkeit hat und sie neue Elemente in ihrer Arbeit integrieren konnten. Verbunden sind damit eine Wissenserweiterung, eine Horizonterweiterung und ein systematischer Einblick in das Fachgebiet. Eine eher untergeordnete Rolle spielte die Bildung neuer sozialer Netzwerke, was durch das Konzept eines Fernstudiengangs nur schwer zu erreichen ist.

Die Modulinhalte und Studienbriefe sind vor kurzem überarbeitet worden und sind zum Teil noch in Bearbeitung. Die Inhalte wurden dem aktuellen Stand angepasst und entsprechen der beruflichen Praxis. Viele Studierende möchten die eigene berufliche Praxis reflektieren und vertiefen. Dazu trägt der Austausch mit den Lehrgangleitern bei, online wie auch in den Präsenzveranstaltungen. Die Dozierenden verfügen neben ihrer fachlichen Qualifikation über ausreichende Berufserfahrung und haben Kontakte zur Praxis. Ebenso ist ein fachlicher Austausch unter den Studierenden gegeben in den verschiedenen Gruppenarbeiten und Online-Seminaren.

Für die Haus- und Masterarbeiten besteht Wahlfreiheit in der Themenfindung. Hier können berufsfeldbezogene Themen ausgewählt werden, die zur speziellen Weiterbildung und Vertiefung dienen.

Die Alumni-Arbeit könnte noch mehr intensiviert werden, um einen noch besseren Überblick über den Absolventenverbleib zu erhalten **[Monitum 4]**. Die Berufsfeldorientierung ist für beide Studiengänge jedoch uneingeschränkt gegeben.

5. Studierbarkeit

Neben Informationen zum Studienangebot der TU Kaiserslautern bietet diese auf ihrer Homepage ein Orientierungstool zur Studienwahl an. Auf zentraler Ebene gibt es Beratungseinrichtungen wie das StudierendenServiceCenter und die psychologische Beratungsstelle. Für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer Krankheit wird vom Studierendenwerk Kaiserslautern ein zusätzliches Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Vom DISC werden Online-Selbstlernmodule und Online-Kurse angeboten, die als Brückenkurse oder zur Studienunterstützung genutzt werden können. Die Kurse befassen sich u. a. mit den Themen „Zeit- und Selbstmanagement“, „Work-Life-Learn-Balance“, „Aktiv und reflexiv lernen“ und „Informationen strukturieren & Wissen erweitern“.

Die fachliche Verantwortung für die Studiengänge liegt beim jeweils zuständigen Fachbereich. Für die Koordination der Studiengänge ist das DISC verantwortlich. In Abstimmung mit den eingesetzten Lehrenden ist es u. a. zuständig für die Aktualisierung des Modulhandbuchs, die Lehrplanung etc. Die Mitarbeiter/innen des DISC fungieren zudem als Ansprechpartner/innen für die Studierenden sowie für Studieninteressierte. Die Lehrenden können bei fachlichen Fragen kontaktiert werden. Ein Planungsteam koordiniert die Erstellung und Abstimmung der Studienmaterialien. Für die Autorinnen und Autoren wurde ein Leitfaden entwickelt.

Zu Beginn jedes Wintersemesters wird eine „Kick-Off-Veranstaltung“ durchgeführt, die obligatorisch zu besuchen ist. Informationen, Studienmaterialien etc. werden den Studierenden auf der jeweiligen Studiengangs-Plattform online zur Verfügung gestellt. Die Präsenzphasen finden an verlängerten Wochenenden von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag statt. Nach Angabe der Universität werden in der Regel mehrere Termine im Semester zur Auswahl angeboten.

Je CP wird ein Workload in Höhe von 25 Stunden veranschlagt. Bei den oben dargestellten Veränderungen wurden nach Angabe der Universität auch Ergebnisse der Workloaderhebungen berücksichtigt. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in der Regel jeweils bis zum Ende des Semesters erbracht werden. Im Falle des „Nichtbestehens“ kann jede Leistung wiederholt

werden. Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfungscoordination und Fragen der Anerkennung zuständig. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung.

Die Hochschule hat für beide Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

Bewertung

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist vollständig gegeben.

Es gibt klare Zuständigkeiten im jeweiligen Studiengang, die den befragten Studierenden auch bekannt sind. Es existieren ausreichend Beratungsangebote. Insbesondere wurde von den befragten Studierenden die gute Erreichbarkeit der Lehrenden gelobt.

Eine Workload-Erhebung findet statt und der Arbeitsaufwand kann als angemessen betrachtet werden. Regelstudienzeitüberschreitungen sind im Wesentlichen durch persönliche Gründe verursacht. Durch die Gebührenreduzierung für eine gewisse Semesterzahl ab dem siebten Semester wird dies einerseits ermöglicht, andererseits besteht ein wirksamer Anreiz das Studium auch zu Ende zu bringen. Die Abbrecherquote bewegt sich im akzeptablen Bereich, auch hier sind keine universitären Defizite zu erkennen.

Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben und sind aufeinander abgestimmt, um Mehrfachbelastungen zu vermeiden. Es wird eine Vielfalt an Prüfungsformen eingesetzt, die ebenfalls hilft, die Arbeitsbelastung über das ganze Semester zu verteilen. Die Lehrenden stehen bei Rückfragen für eine ausführliche Rückmeldung zur Bewertung zur Verfügung. Die Studierenden werden auch bei der Themenfindung für ihre Masterarbeit unterstützt und es erfolgt eine durchgängige Betreuung.

Das didaktische Niveau der Lehrbriefe, die Unterstützung durch internetbasierte Lösungen und die Verzahnung mit den Präsenzveranstaltungen sind angemessen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 (4) bzw. § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden nach Angabe der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen. Der jeweilige aktuelle Stand muss noch veröffentlicht werden [**Monitum 1**]. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (nach Angabe der Hochschule unter Berücksichtigung der Vereinbarungen in der Lissabon-Konvention) sowie von außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden in der jeweiligen Prüfungsordnung der Studiengänge in § 4 bzw. § 5 geregelt.

6. Ressourcen

Als weiterbildende Studiengänge werden die zur Durchführung benötigten Mittel durch Entgelte erhoben, die von den Studierenden zu entrichten sind. Als Lehrpersonal wird in erster Linie auf die Autorinnen und Autoren der Studienmaterialien verwiesen. Es besteht nach Angaben der Universität aus haupt- und nebenberuflichen Hochschulprofessor/inn/en und forschenden Hochschulmitarbeiter/inne/n sowie Führungskräften und Expert/inn/en aus dem jeweiligen Fachgebiet. Für den Studiengang „Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit“ hat die Universität 28 Autor/inn/en aufgeführt, für „Organisationsentwicklung“ 20 Autor/innen und sie hat die Qualifikationen und Tätigkeitsfelder der Personen im jeweiligen Studiengang dargelegt.

Die TU Kaiserslautern bietet dem wissenschaftlichen Personal nach eigenen Angaben umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung in unterschiedlichen Themengebieten sowie medienbezogene Supportstrukturen an. Als ein Beispiel führt die Universität den Workshop „Lehre Plus“ an, der zwei Mal je Semester stattfindet und den Erfahrungsaustausch über Lehre zwischen den Fachbereichen und einzelnen Statusgruppen der Universität initiieren und verstetigen soll.

Das am DISC angesiedelte eTeaching Service Center (eTSC) der TU Kaiserslautern soll bezogen auf die Belange von Fernstudiengängen individuell im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Aufbereitung der Lehre unter dem Aspekt des Einsatzes von IT-gestützten Medien beraten und unterstützen. In Kooperation mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) bietet das eTSC gemäß den Darstellungen der Universität regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Technik und Didaktik an.

Räumlichkeiten sowie weitere Ausstattungen wie eine Zentral- und acht Fachbereichsbibliotheken stehen für den jeweiligen Studiengang bzw. die Studierenden bei Bedarf zur Verfügung. Die Media- und IT-Unterstützung erfolgt über das Regionale Hochschulrechenzentrum. Die jeweilige Studiengangs-Plattform wird vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz bereitgestellt.

Bewertung

Beide Studiengänge verfügen über eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Lehrenden, um die weiterhin geplanten Studierendenzahlen angemessen betreuen und unterrichten zu können. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung sind angemessen.

Die sächlichen Ressourcen sind ebenso wie die organisatorische Struktur (s. Kapitel „Studierbarkeit“) geeignet und angemessen, die beiden Studiengänge als e-Learning-Fernstudiengänge durchzuführen. Die Nachhaltigkeit der personellen und sächlichen Ressourcen ist sichergestellt.

7. Qualitätssicherung

Seit September 2015 ist die TU Kaiserslautern systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung bietet nach den Darstellungen der Universität die Möglichkeit, das hochschuleigene Qualitätsmanagementsystem nachhaltig zu verankern, den gesamten Steuerungsprozess in Studium und Lehre zu optimieren und zugleich die Qualität der Studiengänge nicht nur in Bezug auf die geltenden externen Regeln, sondern ebenso in Bezug auf die hochschuleigenen Qualitätsanforderungen sicherzustellen.

Für das Fernstudium wird ein ergänzendes Qualitätskonzept angewendet, dessen Grundlage das im Jahr 2009 verabschiedete Qualitätskonzept des DISC bildet. Es sieht Evaluierungsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums vor. Dabei sollen die Besonderheiten des Fernstudiums berücksichtigt werden. Vorgesehen sind Studierendenevaluationen (z. B. zu den Studienbriefen, den Präsenzphasen, den Online-Seminaren etc.), Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen. Auch die Referent/inn/en, Korrektor/inn/en, Tutor/inn/en und Gutachter/innen werden nach Angabe der Hochschule in die Evaluation eingebunden (Zur Berücksichtigung der Ergebnisse siehe zum Beispiel das Kapitel „Qualität der Curricula“).

Bewertung

Das Qualitätsentwicklungskonzept des DISC berücksichtigt seit 2009 u.a. die Modul-, Veranstaltungs-, und Programmebene speziell bezogen auf die berufsbegleitenden Fern- und e-Learning-Studiengänge. Die Absolventenbefragungen, Evaluations-, und Workloaderhebungen wurden konkret in die Curriculumsweiterentwicklungen mit einbezogen. So wurden Workloadangleichungen und inhaltliche Weiterentwicklungen konkret aus den Absolventenbefragungen schlüssig abgeleitet und dargestellt. Das Qualitätsentwicklungskonzept berücksichtigt daher umfassend die möglichen Steuermöglichkeiten durch Rückmeldungen der Studierenden und Lehrenden. Zusätzlich könnten auch soziale Netzwerke verstärkt in die Absolventenbefragungen mit einbezogen werden, um den Rücklauf der Antworten von Befragungen zu steigern [Monitum 4].

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen vervollständigt und aktualisiert werden. Dabei ist auf eine bessere Abstimmung der Modultitel und der Titel der Studienbriefe zu achten.
3. Einzelne Lehrinhalte sollten im Studiengang „Organisationsentwicklung“ in englischer Sprache vermittelt werden, um insbesondere den inhaltlichen Zugang zur internationalen Fachliteratur sowie die Sprachkompetenz zu fördern.
4. Zur Verbesserung der Alumni-Arbeit sollten insbesondere die Sozialen Netzwerke stärker genutzt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (vgl. Kriterium 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen vervollständigt und aktualisiert werden. Dabei ist auf eine bessere Abstimmung der Modultitel und der Titel der Studienbriefe zu achten.
- Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Einzelne Lehrinhalte sollten im Studiengang „Organisationsentwicklung“ in englischer Sprache vermittelt werden, um insbesondere den inhaltlichen Zugang zur internationalen Fachliteratur sowie die Sprachkompetenz zu fördern.
- Zur Verbesserung der Alumni-Arbeit sollten insbesondere die Sozialen Netzwerke stärker genutzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Organisationsentwicklung**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.